

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



19.3610 n Mo. Nationalrat ((Quadranti) Landolt). Schaffung der nationalen Menschenrechtsinstitution und Übergangslösung unter Beibehaltung des Status quo mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 15. April 2021

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-SR) hat die von Nationalrätin Rosmarie Quadranti am 14. Juni 2019 eingereichte und vom Nationalrat am 12. März 2020 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion verlangt eine Gesetzesgrundlage für die Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) sowie Massnahmen damit das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte seine Arbeit fortführen kann, bis das NMRI-Gesetz in Kraft tritt.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Michel

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Damian Müller

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 4. September 2019
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die Gesetzesvorlage zur Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) dem Parlament rasch zu unterbreiten;
2. sicherzustellen, dass das seit neun Jahren bestehende Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) seine Arbeit fortführen kann, bis das NMRI-Gesetz in Kraft tritt.

1.2 Begründung

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) ist die einzige Institution in der Schweiz, die sich bereichsübergreifend und interdisziplinär mit menschenrechtlichen Themen auseinandersetzt. Diese Arbeiten sind wichtige Grundlage und Ergänzung zur Arbeit der ausserparlamentarischen Kommissionen EKF, EKM und EKR. Die Auflösung des SKMR, ohne einen nahtlosen Übergang zu einer Nachfolgeorganisation sicherzustellen, die die Pariser Prinzipien erfüllt, darf nicht akzeptiert werden.

Die Situation stellt sich im Moment sehr schwierig dar. Obwohl der Bundesrat am 29. Juni 2016 die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) beschlossen hat und am 28. Juni 2017 die Grundlagen mit einem Gesetzentwurf geschaffen hat, stockt die Weiterarbeit. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen, der Botschaftsentwurf liegt seit Anfang 2018 vor. Nicht nachvollziehbar ist, dass die Weiterleitung der NMRI-Vorlage noch nicht geschehen ist. Vor allem deshalb, weil der Pilotbeschluss mit dem SKMR Ende 2020 ausläuft. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, wenn nicht Know-how und Investitionen in grossem Umfang verlorengehen sollen. Ein nahtloser Übergang ab 1. Januar 2021 bis zur Inkrafttreten des Gesetzes für die NMRI und die Funktionsfähigkeit derselben muss sichergestellt werden.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 4. September 2019

Auf der Grundlage der Vernehmlassung hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) verschiedene Aspekte und Modelle vertieft geprüft und mit den Lösungen anderer Länder verglichen. Diese Abklärungen sind mittlerweile weit fortgeschritten.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 12. März 2020 mit 100 zu 90 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat die Motion im Anschluss an ihre Beratung zum Geschäft 19.073 s *Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zum Schutz der Menschenrechte. Bundesgesetz* beraten. Da mit dieser Beratung das Begehren der Motion erfüllt wird, ist die Motion in ihren Augen somit obsolet.